

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Vierte Satzung zur Änderung  
der Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 4. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-56.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-09.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 27 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „auf die Bachelorprüfung und“ gestrichen.
2. § 28 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Paragraphenüberschrift wird wie folgt gefasst: „§ 28 Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs“.
  - b) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „<sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beinhaltet die Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anhang, wobei die Module in Modulgruppen zusammengefasst sind und den Modulen die im Anhang angegebenen ECTS-Punkte sowie Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen zugeordnet sind.“
  - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst: „<sup>2</sup>Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit Spezialisierung wählen, absolvieren Module in folgenden Modulgruppen:“.
    - bb) Satz 3 wird gestrichen.
3. Nr. 2 des Anhangs wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modulkürzel und die Bezeichnung des Moduls „Mathe-B-01“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler I“ werden geändert; sie lauten nunmehr: „WiMa-B-01a“ „Wirtschaftsmathematik I“
  - b) Das Modulkürzel und die Bezeichnung des Moduls „Mathe-B-02“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler II“ werden geändert; sie lauten nunmehr: „WiMa-B-02a“ „Wirtschaftsmathematik II“.

4. Nr. 5b des Anhangs wird wie folgt geändert:
- a) Nach den Worten „Betriebliche Steuerlehre II sowie“ wird das Wort „das“ eingefügt und das hierauf folgende Wort „Module“ wird durch das Wort „Modul“ ersetzt.
  - b) In der Tabelle werden die Angaben zu dem Modul MI-B-02 und dem Modul Market-B-04 gestrichen.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.**

**Bamberg, 4. Oktober 2017**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.**